

Welche Art Bankkunde kann oder will Ihr Unternehmen sein?

Drei Arten von Bankkunden

Das neue Finanzdienstleistungsgesetz («FIDLEG») unterscheidet zwischen folgenden drei Arten von Kunden einer Bank als Finanzdienstleister: Privatkunden, professionelle Kunden und institutionelle Kunden. Professionelle Kunden und institutionelle Kunden (als besondere Gruppe von professionellen Kunden) sind im Gesetz definiert; als Privatkunden gelten alle Kunden, die keine professionellen Kunden sind.

Banken müssen je nach Einstufung ihrer Kunden mehr oder weniger weitgehende Pflichten nach FIDLEG einhalten. Es ist für ein Unternehmen deshalb wichtig, in welcher Kundenkategorie es von seiner Bank eingestuft wird. Dabei entscheidet nicht etwa die Bank. Vielmehr ergibt sich die Kundensegmentierung aus dem Gesetz; zudem haben Kunden teilweise ein beschränktes Wahlrecht.

Bei den Pflichten nach FIDLEG handelt es sich um aufsichtsrechtliche Pflichten. Wenn eine Bank solche Pflichten verletzt, hat dies grundsätzlich aufsichts- und nicht privatrechtliche Folgen. Die FINMA als Aufsichtsbehörde kann in diesem Fall Massnahmen gegen die Bank ergreifen; hingegen kann ein betroffener Kunde deswegen keinen Anspruch auf Schadenersatz gegen die Bank geltend machen. Der Kunde kann erst dann einen Anspruch auf Schadenersatz gegen die Bank geltend machen, wenn der Verstoß gegen das FIDLEG gleichzeitig auch eine Pflichtverletzung aus dem Kundenvertrag darstellt. Unter Umständen kann der Verstoß gegen das Aufsichtsrecht immerhin eine Ausstrahlungswirkung auf das Privatrecht entfalten, indem aufgrund des Gesetzesverstosses auch ein vertragswidriges Verhalten angenommen wird.

Unternehmen als Bankkunden

Unternehmen gelten für gewöhnlich als Privatkunden, wenn sie über keine professionelle Tresorerie verfügen. Unternehmen mit professioneller Tresorerie (d.h. mindestens eine fachlich ausgewiesene, im Finanzbereich erfahrene Person ist dauernd mit der Bewirtschaftung der Finanzmittel betraut) sowie Finanz- und Versicherungsunternehmen können dagegen zwischen verschiedenen Kundenkategorien wählen. Die entsprechende Erklärung gegenüber der Bank (zum Opting-in oder Opting-out) muss schriftlich oder in anderer durch Text nachweisbarer Form vorliegen. Es können folgende Arten von Unternehmen unterschieden werden:

Unternehmensarten	Kraft Gesetz	Wahlmöglichkeit
KMUs ohne professionelle Tresorerie	Privatkunden	-
Pensionskassen ohne professionelle Tresorerie	Privatkunden	-
Family Offices ohne professionelle Tresorerie	Privatkunden	-

Unternehmensarten	Kraft Gesetz	Wahlmöglichkeit
Politische Gemeinden ohne professionelle Tresorerie	Privatkunden	-
KMUs mit professioneller Tresorerie	Professionelle Kunden	Privatkunden Institutionelle Kunden
Pensionskassen mit professioneller Tresorerie	Professionelle Kunden	Privatkunden Institutionelle Kunden
Family Offices mit professioneller Tresorerie	Professionelle Kunden	Privatkunden
Politische Gemeinden mit professioneller Tresorerie	Professionelle Kunden	Privatkunden
Grosse Unternehmen (überschreiten zwei von folgenden drei Grössen: Bilanzsumme CHF 20 Mio., Umsatzerlös CHF 40 Mio., Eigenkapital CHF 2 Mio.)	Professionelle Kunden	Privatkunden
Versicherungsunternehmen	Institutionelle Kunden	Professionelle Kunden
Institute BankG, FINIG, KAG	Institutionelle Kunden	Professionelle Kunden

Ihr Unternehmen ist oder will vielleicht ein Privatkunde der Bank sein.

Privatkunden geniessen unter dem FIDLEG das höchste Schutzniveau. Eine Bank muss gegenüber Privatkunden alle Verhaltenspflichten nach FIDLEG einhalten, insbesondere folgende: Kundeninformation, Prüfung von Eignung oder Angemessenheit bei Anlageberatung oder Vermögensverwaltung, Kundendokumentation, Rechenschaft ablegen, Best Execution und Basisinformationsblatt beim Anbieten von Finanzinstrumenten.

Die Einstufung des Unternehmens als Privatkunde hat Vor- und Nachteile:

- *Vorteile:* Das Unternehmen wird von der Bank umfassend informiert. Die Bank rät im Fall von Anlageberatung oder Vermögensverwaltung von der Erbringung der Dienstleistung ab, wenn das Unternehmen die Risiken nicht versteht oder diese angesichts der eigenen Finanzkraft gar nicht eingehen sollte. Das Unternehmen, das einen Schaden erleidet, kann die vorgeschriebene Kundendokumentation zu Beweis Zwecken herausverlangen und Schadenersatz verlangen, sofern die Bank vertragliche Pflichten verletzt hat.
- *Nachteile:* Das Unternehmen hat nur zu einem Teil der Dienstleistungen und Produkte der Bank Zugang. Zudem ist die Beziehung zur Bank relativ formalistisch und kompliziert, weil deren Compliance-Abteilung für die Einhaltung aller FIDLEG-Verhaltensregeln zu sorgen hat, was mit Aufwand verbunden ist.

Ihr Unternehmen will vielleicht ein professioneller Kunde der Bank sein.

Professionelle Kunden werden nach dem FIDLEG weniger geschützt als Privatkunden. Es gelten folgende Erleichterungen: möglicher Verzicht auf Kundeninformation, grundsätzlich keine Prüfung von Eignung oder Angemessenheit bei Anlageberatung oder Vermögensverwaltung, möglicher Verzicht auf Kundendokumentation und Rechenschaft und kein Basisinformationsblatt beim Anbieten von Finanzinstrumenten.

Die Einstufung des Unternehmens als professioneller Kunde hat Vor- und Nachteile:

- *Vorteile:* Die Einstufung als professioneller Kunde ermöglicht eine flexible Lösung. Das Unternehmen kann die Bank von der Einhaltung einzelner Pflichten entbinden. Es kann beispielsweise auf die Kundeninformation verzichten, aber an der Kundendokumentation und Rechenschaft festhalten. Zudem dürfte das Unternehmen Zugang zu beinahe allen Dienstleistungen und Produkten der Bank haben.

- *Nachteile:* Die Beziehung zur Bank kann teilweise formalistisch und mit Aufwand verbunden sein. Beispielsweise muss die Entbindung der Bank von einzelnen Pflichten schriftlich oder in Textform und in einem von den allgemeinen Geschäftsbedingungen gesonderten Dokument erfolgen.

Ihr Unternehmen will vielleicht ein institutioneller Kunde der Bank sein.

Bei Geschäften mit institutionellen Kunden finden die Verhaltensregeln nach FIDLEG keine Anwendung. Die Bank ist von ihren entsprechenden Pflichten entbunden. Dies betrifft folgende Pflichten nach FIDLEG: Informationspflicht, Prüfungspflicht bei Anlageberatung oder Vermögensverwaltung, Pflicht zu Kundendokumentation und Rechenschaft sowie Pflicht zu Best Execution.

Die Einstufung des Unternehmens als institutioneller Kunde hat Vor- und Nachteile:

- *Vorteile:* Das Unternehmen hat Zugang zu allen Dienstleistungen und Produkten der Bank. Zudem gestaltet sich die Beziehung zur Bank einfach (keine Fragen, ev. telefonische Aufträge möglich, wenig Aufwand).
- *Nachteile:* Das Unternehmen verzichtet auf die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Verhaltensregeln durch die Bank. Das gilt insbesondere für die Pflicht zu Dokumentation und Rechenschaft, was sich im Streitfall zum Nachteil des Unternehmens auswirken kann.



Dr. Alois Rimle
Rechtsanwalt, LL.M.